

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ALS-Ferienwoche 2025

*Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.*

## 1. Anmeldung

Das Anmeldeformular kann entweder von Hand oder am Computer ausgefüllt und anschliessend per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle gesandt werden. Das korrekte und vollständige Ausfüllen von Anmeldeformular und Pflegebericht wird vorausgesetzt. Für Folgen aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben, insbesondere im Bereich der Pflegeanforderungen, übernimmt der Verein ALS Schweiz keine Verantwortung. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die angemeldete Person zur Teilnahme.

## 2. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung wird von der Leitung geprüft. Die zugestellte Rechnung gilt als definitive Teilnahmebestätigung und muss spätestens vor Ferienbeginn einbezahlt sein.

## 3. An- und Abreise

An- und Abreise sind durch die Teilnehmenden selbstständig zu organisieren, vorzunehmen und zu bezahlen. Die Stiftung Claire & George kann die Hin- und Rückfahrt auf Wunsch organisieren.

## 4. Persönliche Hilfsmittel, Medikamente, und Hygieneartikel

Pflegebetten sind im Pauschalpreis inbegriffen. Weitere Hilfsmittel können gemietet werden oder müssen von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Medikamente und Hygieneartikel müssen selber mitgebracht werden und für die ganze Ferienwoche ausreichen. Bei Teilnehmenden, die in einer Institution leben, ist diese für eine genügende Reserve verantwortlich.

## 5. Pflege und Betreuung

Die Pflegeanforderungen werden bei der Anmeldung abgefragt. Detaillierte individuelle Bedürfnisse (Ernährung, Mobilität Pflege etc.) werden nach der Anmeldung durch die pflegerische Leitung telefonisch oder bei einem persönlichen Besuch erfragt. Über Änderungen der Pflegebedürfnisse muss die Leitung der Ferienwoche umgehend informiert werden. Die Pflege morgens und abends erfolgt durch die lokale Spitex. Die Betreuung tagsüber wird durch lokale, nicht unbedingt im Pflegebereich arbeitende Betreuende sichergestellt. Eine Nachtwache ist gewährleistet.

## 6. Begleitperson

Falls eine 24h Betreuung oder ein sehr hoher Pflege- oder Betreuungsaufwand beansprucht werden, braucht es während der ganzen Ferienwoche eine persönliche Begleit-/Assistenzperson (vom Feriengast selbst organisiert). Die Teilnahme einer Begleitperson, welche selber betreuungsbedürftig ist, ist nicht ausgeschlossen, dies muss jedoch bei der Anmeldung zwingend angegeben werden und die Leitung entscheidet über die Teilnahme. Zusätzliche Betreuungskosten werden (teilweise) weiterverrechnet.

## 7. Leistungen

Die Leistungen entsprechen dem aufgeführten Angebot in der Ausschreibung.

## 8. Gruppenaktivitäten

Die ALS-Ferienwoche ist als Gruppenreise gedacht. Die Teilnahme an den Gruppenaktivitäten ist daher erwünscht, aber nicht obligatorisch. Im Pauschalpreis inbegriffene, jedoch nicht in Anspruch genommene Gruppenaktivitäten wie Tagesausflüge oder Mahlzeiten können nicht entschädigt werden.

## 9. Versicherungen/Sicherheit

Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz verantwortlich (Krankheit, Unfall, Diebstahl, Haftpflicht usw.). Der Verein ALS Schweiz übernimmt keine Kosten bei Krankheit, Unfall, Diebstahl etc. Der Verein ALS Schweiz hat für Betreuende eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für Miet- und Ausleihgeräte haften die Benutzenden selbst. Bei einer Nichtübernahme durch die Versicherung besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber dem Verein ALS Schweiz. Die Teilnehmenden haben während der Ferienwoche den Anweisungen der Leitung zu folgen.

## 10. Annullationsbedingungen

Annullation bis 4 Tage vor Ankunft: keine Annullationskosten. Annullation ab 4 Tage vor Ankunft oder No-show: 100% der gebuchten Leistungen. Wir empfehlen Ihnen, eine Reiseversicherung abzuschliessen. Die Claire & George Stiftung unterstützt Sie gerne dabei.

## 11. Datenschutzerklärung

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website als-schweiz.ch. Während der Ferienwoche können Fotos der Teilnehmenden gemacht werden, welche später auf sämtlichen Kommunikationskanälen publiziert werden können. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sein, ist dies bei Ferienbeginn auf dem Formular «Recht am Bild» anzugeben.

## 12. Besonderes

Betroffene mit einer Tracheotomie sind in der Regel von einer Teilnahme ausgeschlossen, da die Pflege während des Aufenthalts leider nicht gewährleistet werden kann. Betroffene in finanzieller Not können ein Gesuch zur Übernahme der Übernachtungskosten stellen.

## 13. Allgemeines

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

## 14. Gerichtsstand

Olten ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

Olten, 15.5.2025